

# Der Mensch: „ein lügenhaftes Wesen“<sup>1</sup>?

*Konrad Hilpert*

**W**er täglich die Nachrichtensendungen verfolgt und etwas davon über die Zeit hinweg im seinem Gedächtnis behält, dem wird auffallen, dass neben Gewalt in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen Geschehnisse, in denen Lüge eine zentrale Rolle spielt, zu dem Stoff gehören, der am häufigsten berichtet wird und gleichzeitig ein hohes Empörungspotenzial aufweist.

**Der Anschein: „Alle Menschen sind Lügner!“ (Ps 116,11)**

Und dabei fällt Lüge im Allgemeinen doch nicht einmal unter die Kategorie des Unrechts und wird dementsprechend nicht oder allenfalls in besonderen Bereichen mit der Androhung von Strafen sanktioniert. Wer gegenüber einem Freund beteuert, dass nicht er selber „die undichte Stelle sei“, aus der ganz persönliche Informationen an Andere, Unbefugte gelangt sei, geht vielleicht ein hohes Risiko für seine Freundschaft ein, aber er begeht kaum ein rechtlich verfolgbares Unrecht – so wenig wie der Ehepartner, der ein Verhältnis unterhält und Frau und Kindern vorspielt, es sei alles „ganz normal“ und „in bester Ordnung“, was ja nichts anderes besagen soll als: so, wie es deren Erwartungen und Einstellungen entspricht. Er muss „nur“ „clever“ genug sein, sich nicht ertappen zu lassen; denn dann träte die Katastrophe ein, menschlich und beziehungsmaßig, aber auch in diesem Fall nicht automatisch auch rechtlich noch zwangsläufig sozial.

Rechtlich folgenlos, aber nicht auch unbedingt überhaupt ohne jede Wirkung seitens der Adressaten bleiben auch andere verbreitete Formen der Lüge wie Versprechungen und Ankündigungen vor Wahlen, von denen absehbar ist, dass sie sich nicht einhalten lassen, Werbung, die mit falschen oder tendenziösen Informationen zum Kauf reizt, politische Propaganda, die eine ganze Bevölkerung täuscht, um sie für bestimmte Zwecke besser instrumentalisieren zu können.

Freilich gibt es auch lügenhafte Handlungsweisen, deren Nichtzulässigkeit in rechtlichen Regelwerken ausdrücklich festgehalten ist und die dann trotzdem immer wieder praktiziert werden – verbunden mit der Anstrengung, sie vor den Augen und Ohren der Anderen zu verbergen oder sie mit Raffinesse über das Gebiet des gerade noch Unverbotenen umzuleiten. Offensichtlich sind Doping im Sport, Korruption im Sinne des Kaufs von Entscheidungen gegen persönliche Zuwendungen, Markenpiraterie, Insidergeschäfte, Umdeklarierung von Lebensmitteln, die mit zunehmender Dauer ihrer Aufbewahrung ihren Wert verloren haben, solche Felder, in denen die Regelwidrigkeit offensichtlich ist, zugleich jedoch der Anreiz groß, um nicht zu sagen: überstark, unter dem Schutz einer hohen Verdeckenswahrscheinlichkeit einerseits und der unbegrenzten

<sup>1</sup> A. Schopenhauer, Parerga und Paralipomena. Kleine philosophische Schriften II, § 305 (= Sämtliche Werke, hrsg. von W. von Löhneysen, Darmstadt 1974, Bd. 5, 683).

Kreativität bei der Aushebelung standardisierter Kontrollmethoden sich selbst, seiner Firma und seinen Auftraggebern Vorteile zu verschaffen. Man mag mit Recht darüber streiten, ob es gerecht ist, dass das Skandalöse entsprechender Handlungsweisen, der öffentliche Entzug der Sympathie und die Überschüttung mit Häme an einzelnen Personen festgemacht wird, weil sich diese als Projektionsflächen viel besser eignen als strukturelle Zusammenhänge und umfassende Systeme, in denen die Kritiker als Zuschauer, Konsumenten, Funktionäre, Medienvertreter oder auch Sponsoren selbst Mitakteure sind. Aber in Abrede stellen lässt sich kaum, dass solche Fälle an der Tagesordnung sind und ihre Häufigkeit und ihr unausrottbares Vorkommen in geradezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Sport, bisweilen sogar Wissenschaft – ein bedrückendes, ja geradezu resignatives Bild vom Menschen nahe legt: Sollten am Ende Lügen und Täuschen zur naturalen Eigenart des Menschen gehören, zu dem auch, was man unbedingt zum Leben unter und mit den vielen anderen braucht? Es scheint, dass diese Sicht durch manche neueren Befunde aus der Wissenschaft Unterstützung erhält.

### Theoretische Auskünfte: Lügen als Bestandteil der menschlichen Konstitution?

Wer sich der wissenschaftlichen Thematisierung des Phänomens Lüge zuwendet, wird zum einen die Feststellung machen, dass es eine erstaunliche Zahl von Titeln über dieses Sujet gibt. Und zum anderen wird er entdecken, dass zahlreiche von diesen Schriften darauf abzielen scheinen, die Lüge im Gegensatz zu ihrer etablierten Disqualifizierung als etwas je nachdem Legitimes, Unvermeidliches oder sogar Notwendiges darzustellen, in jedem Fall aber als etwas, was sich der moralischen Beurteilung gänzlich entzieht oder wenigstens deren Allgemeinheitsanspruch einschränkt bzw. ergänzt. Titel bzw. Untertitel wie „Lob der Halbwahrheit“<sup>2</sup>, „Von der Unmöglichkeit, ohne Lüge zu leben“<sup>3</sup>, „Vom täglichen Zwang zur Unaufrichtigkeit“<sup>4</sup>, „Vom Wert der Lüge“<sup>5</sup>, „Lob der Lüge“<sup>6</sup> sowie „Vom Vergnügen des Lügens“<sup>7</sup> und der „Fiktion der Wahrheit“<sup>8</sup> sind symptomatische Beispiele solcher Plädoyers. Lügen erscheint in ihnen als eine Spielart von Klugheit und Alltagsintelligenz. Die Pflicht zur Wahrhaftigkeit kann – so wird an (meist extremen) Beispielen gezeigt – zerstörerisch sein und Lüge, Täuschung, Unaufrichtigkeit, ja sogar List können geboten sein, zumindest manchmal – so lässt sich ihre Botschaft etwas paradox auf den Punkt bringen. Lügen, Verschweigen, Sich-Hinausreden, Flucht in Höflichkeit und Verstellung erscheinen als strategische Formen der Rücksichtnahme und Einfühlsamkeit, um das miteinander Auskommen und sich gegenseitig Ertragen im gesellschaftlichen Alltag zu erhalten. Auch der Einzelne scheint in einem gewissen Maß auf Selbsttäuschungen angewiesen, um sich selbst durchsetzen zu können und angesichts von Misserfolgen, Schwächen und Verwundungen seine eigene Identität zu stabilisieren.

<sup>2</sup> D. Nyberg, *Lob der Halbwahrheit. Warum wir so manches verschweigen*, Hamburg 1994.

<sup>3</sup> I. Tarr Krüger, *Von der Unmöglichkeit, ohne Lügen zu leben*, Zürich 1997.

<sup>4</sup> S. Bok, *Lügen. Vom täglichen Zwang zur Unaufrichtigkeit*, Reinbek 1980.

<sup>5</sup> S. Dietz, *Der Wert der Lüge. Über das Verhältnis von Sprache und Moral*, Paderborn 2002.

<sup>6</sup> M. Bettetini, *Eine kurze Geschichte der Lüge. Von Odysseus bis Pinocchio*, Berlin 2003, 65ff.; V. Sommer, *Lob der Lüge. Täuschung und Selbstbetrug bei Tier und Mensch*, München <sup>2</sup>1993.

<sup>7</sup> M. Bettetini, *Eine kurze Geschichte der Lüge*, a.a.O., 121ff.

<sup>8</sup> Ebd., 129–131.

Ist aber mit derlei Beobachtungen aus den Verhaltenswissenschaften, aus der Kulturgeschichte, aus der Persönlichkeitspsychologie und anderen Sozialwissenschaften das Verbot zu lügen auch schon widerlegt?<sup>9</sup> Und steht jetzt umgekehrt jeder, der Wahrheit und Wahrhaftigkeit einfordert, unter dem generellen Verdacht, eine Maske vor sich herzutragen, hinter der sich bei genauer Hinsicht doch nur ein notorischer Lügner verbirgt?

Oder verhält es sich nicht gerade anders herum, nämlich dass solche Beobachtungen nur erklären helfen, dass die Lüge so verbreitet ist und so bedenkenlos praktiziert wird, wenn es dem eigenen Wohl oder demjenigen vieler zu dienen scheint? Und ist das Gebot, wahrhaftig zu sein im Denken, im Sprechen und im Handeln, ebenso wie das korrespondierende Verbot zu lügen nicht vielleicht erst deshalb ein so zentrales und stets aktuelles Thema, weil die Menschen gegenüber diesem elementaren Anspruch, der sich in ihnen meldet und ihnen auch als Erwartung anderer begegnet, so häufig versagen? Jedenfalls ist die Erkenntnis, wie allgemeingültig und verbreitet und vielgestaltig faktisch die Lüge ist, weder ein gültiger Beweis für die Behauptung, dass Lügen Ausfluss einer naturgegebenen Veranlagung sei, noch und schon gar nicht ein ausreichender Grund, ihm die sittliche Unbedenklichkeit zu attestieren. Und selbst wenn es so etwas wie eine aus der evolutionären Naturgeschichte des Menschen herrührende Disposition für Täuschung und Verstellung gäbe, wofür immer wieder tierische Adaptionsstrategien wie Mimikry als Analogien ins Feld geführt werden, würde dies das Lügen so wenig rechtfertigen können wie das in uns zweifellos vorhandene Vermögen der Aggression die Verübung irgendeiner Gewalttat oder das Bedürfnis nach sexueller Befriedigung auch nur eine einzige erzwungene sexuelle Handlung an jemanden ohne dessen Einverständnis. Moralische Grundsätze und Normen haben ja gerade nicht den Sinn, die faktische Erwartbarkeit eines bestimmten Verhaltens anzugeben, sondern sie sollen und wollen dort Orientierung geben, wo das Gute und Richtige leicht und nach aller Erfahrung immer wieder verfehlt wird.

Was aber ist hier das Gute und Richtige? Oder inwiefern ist Wahrhaftigkeit das Gute und Richtige?<sup>10</sup> Auf diese Frage sollen im Folgenden zwei Antwortperspektiven skizziert werden, eine im Blick auf das Verhältnis zwischen Personen und eine im Blick auf das, was für Gemeinschaft notwendig ist.

<sup>9</sup> Entgegen der nahe liegenden Deutung, es handle sich um eine Aufwertung von Verhaltensweisen, die im traditionellen Ethos verpönt waren, sei hier die Vermutung gewagt, dass es sich um eine kokettierende Verallgemeinerung der Beobachtung handeln könnte, dass die herkömmliche Behandlung der Wahrhaftigkeitsproblematik stark auf die Abbildungsfunktion sprachlicher Aussagen enggeführt ist und daher für zahlreiche Phänomene und Nuancen in der sprachlichen und nichtsprachlichen Kommunikation keinen Platz hatte. Die Tendenz, etablierte moralische Standards, die elementar und apodiktisch formuliert sind, durch Konfrontation mit Extremfällen und Alltagsintuitionen in Frage zu stellen oder ins scheinbare Gegenteil zu verkehren, lässt sich auch in anderen Bereichen beobachten.

<sup>10</sup> Zur neueren Bemühung um das Thema Wahrheit und Lüge s. von philosophischer Seite u. a.: H.J. Rechtmann, *Über Wahrheit und Unwahrheit im moralischen Sinne*, Bonn 1979; A. Baruzzi, *Philosophie der Lüge*, Darmstadt 1996; F. Fernández-Armesto, *Wahrheit. Die Geschichte, die Feinde, die Chance*, Freiburg/Br. – Basel – Wien 1997; St. Dietzsch, *Kleine Kulturgeschichte der Lüge*, Leipzig 1998; A. Riklin, *Wahrhaftigkeit in der Politik*, St. Gallen 2001; B. Williams, *Wahrheit und Wahrhaftigkeit*, Frankfurt/M. 2003; K.P. Liessmann (Hrsg.), *Der Wille zum Schein. Über Wahrheit und Lüge*, Wien 2005. Von moraltheologischer Seite s. vor allem die umfangreiche und gehaltvolle Monografie von E. Schockenhoff, *Zur Lüge verdammt? Politik, Medien, Medizin, Justiz, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit*, Freiburg/Br. – Basel – Wien 2000.

## Wahrhaftigkeit – eine interpersonale Qualität

Mit einer langen abendländischen Tradition kann man den Menschen in seiner entscheidenden Eigenheit als denkend-sprechendes Lebewesen begreifen. Im Logos (als Vernunft) hat er gleichermaßen Zugang zur Wirklichkeit wie er auch sich selbst und dann noch einmal sein Handeln darin positioniert und rechtfertigt. Im Logos (als Sprache) vermag er die erkannte Wirklichkeit ins Wort zu bringen und mitteilbar zu machen. Die Verpflichtung zur Wahrheit bezieht sich zuerst auf die Übereinstimmung zwischen Wirklichkeit und denkender bzw. sprechender Vernunft.

Freilich ist Wahrhaftigkeit mehr als dieses Maßnehmen an der Wirklichkeit, nämlich auch das Sich-Ausdrücken und Hineingeben von Vernunft und Bedeutung in die Kommunikation mit anderen, die ihrerseits auch an der Vernunft partizipieren und das Gesprochene verstehen können. Von daher beansprucht Wahrhaftigkeit auch den Willen zum Verstanden-werden-Können des ausgesprochenen Gedachten durch den bzw. die Anderen. Voraussetzung dafür ist die Gemeinsamkeit einer Sprache.

Dieser Wille zum Verstehen und Verstandenwerden durch den Anderen hat eine intentionale und eine sprachpragmatische Seite: Intentional kommt es darauf an, das Verstehen-Können zu fördern und zu ermöglichen sowie Störfaktoren so gut es geht zu beseitigen. Konventionalisierte Formen der Höflichkeit, unterstützendes Fragen, rollenspezifische Empathie, Vereinfachung der Aussagen im Interesse der Verständlichkeit, „Anpassung“ an das Lebensumfeld des schwächeren Kommunikationspartners bis hin zur Dosierung von Informationen, die starke Affekte auslösen würden, sind etwas anderes als Verstellung und Betrug und infolgedessen nicht unter Lüge zu subsumieren.<sup>11</sup>

Was die sprachpragmatische Seite betrifft, so ist sowohl auf das Sprachsystem als Ganzes als auch auf die jeweilige spezifische Gattung des Sprechens zu achten. Außer der gesprochenen Sprache gibt es ja noch weitere Sprachsysteme wie Symbole, Berührungen, Mimik, Gestik usw., und innerhalb des Sprachsystems der werthafter Sprache gibt es eine Vielzahl von Sprach- und Redegattungen, in denen die Erhaltung einer Differenz zwischen Sachverhalt und dessen sprachlicher Fassung gewollt ist und eine geradezu konstitutive Rolle spielt. Infolgedessen wäre es unsachgemäß, Sprachformen wie Ironie, Lob, schalkhafte Übertreibung, konventionalisierte Begrüßung und Ähnliches als Formen von Lüge zu klassifizieren. Entscheidend ist nur, dass die besondere Gattung von Sprache bzw. Rede, also etwa die ermunternde Anrede, das Kompliment gegenüber jemanden, dem man eine Freude machen möchte, Werbespot, Poesie, Metapher, Scherz usw. für den Rezipienten eindeutig erkennbar ist. Hingegen wird die Grenzlinie zur Lüge dort überschritten, wo die Differenz zwischen Sachverhalt und seiner sprachlichen Fassung durch Strategien der Suggestion und der Überredung unsichtbar gemacht oder durch die Etablierung einer gewalthaltigen Situation oder ein Verhältnis persönlicher Abhängigkeit oder auch der Ausnutzung von naiver Unerfah-

<sup>11</sup> Die Situierung von Wahrheit und Lüge in kommunikativen Beziehungen von Personen ist der Schlüssel, bei dem eine Reformulierung der Theorie ansetzen müsste. Anregende Beobachtungen zur bunten Phänomenologie bietet I. Tarr Krüger, *Von der Unmöglichkeit, ohne Lügen zu leben*, a.a.O., 35ff. („Lügenalphabet“). Anregend, aber eher dem populären Unterhaltungsgenre zuzuordnen, ist auch das Buch von D. Hollander, *Die Lügen der Männer – und wie Frauen ihnen auf die Schliche kommen*, München 1998.

renheit erzwungen oder nahe gelegt wird. Dann kann Lüge sogar zur systemisch oder strukturell bedingten Überlebensstrategie vieler Einzelner werden, wie es in diktatorischen Regimes und totalen Institutionen häufig auch der Fall ist.

Wie jede moralische (und auch unmoralische) Handlung konstitutiv volle Bewusstheit und freie Gewolltheit voraussetzt, kann von Lüge und Täuschung nur dort und insoweit die Rede sein, wie Vernunft und Freiheit, Denken und das Gedachte im Medium einer Sprache ausdrücken, die auf Andere bezogen ist, beteiligt sind.

### **Vertrauen, das unsichtbare Kapital jedes Zusammenlebens**

Auch in einer offenen und demokratischen Gesellschaft ist das Gelingen des Zusammenlebens vielfältig darauf angewiesen, dass die Mitglieder Vertrauen aufbringen. Das gilt schon für den alltäglichen Verkehr der Einzelnen untereinander: Verlässlichkeit ist dessen grundlegendste Voraussetzung, aber sie kann nicht immer erst über einen längeren Zeitraum erprobt und geprüft werden. Vielmehr muss einfach unterstellt, „vorgeschossen“, „auf Verdacht“ eingeräumt werden, dass das im Laden gekaufte Obst nicht vergiftet, die Wirkstoffe in den Medikamenten richtig dosiert, das Geld nicht gefälscht ist und die Hand, die zum Gruß ausgestreckt wird, nicht mit einem gezückten Messer oder einer entscherten Pistole beantwortet wird, und die Operation, von deren Notwendigkeit der Arzt mich überzeugt hat, fachgerecht durchgeführt wird.

Erst recht braucht es solches Voraus- und Insgesamt-Vertrauen der Bürger gegenüber staatlichen Behörden und Institutionen, weil diese das Handeln eines einzelnen, für sie meistens sogar anonymen Funktionsträgers, mit dem sie es in dieser oder jener Angelegenheit zufällig und selektiv zu tun bekommen, in den Kontext von Vorgehensweisen auf der Grundlage des Rechts, der Einhaltung der prozeduralen Ordnungen, der Gleichbehandlung, der Kompetenz, der Bereithaltung entsprechender Ressourcen usw. einfügen müssen, ohne all dieses irgendwie selbst überprüfen zu können.

Die Notwendigkeit bzw. Erwartung an Vertrauen der Gesellschaftsmitglieder steigt in der modernen Gesellschaft aber noch einmal beträchtlich an, wo immer Vorgänge und Zusammenhänge so kompliziert geworden sind, dass einem Großteil der Bevölkerung die dafür notwendige Detailkenntnis und auch die Zeit und die intellektuelle Fähigkeit abgehen, sich kundig zu machen. Dies trifft bereits heute auf viele Entscheidungsprozesse in Politik und Gesetzgebung zu, für die deshalb Expertengremien und Anhörungen in Ausschüssen immer mehr an Bedeutung gewinnen, erst recht für die Anwendung des geltenden Rechts, für die Gestaltung von Unternehmen, für die Nutzung von Möglichkeiten, die sich aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bieten, für die Verwaltung und Nutzung der gesammelten Informationen und persönlichen Daten. Hier und in vielen weiteren Gesellschaftsbereichen ist Vertrauen ein öffentliches Gut, das für das Funktionieren der Gesellschaft lebenswichtig ist und ohne das das Ganze in ein heilloses Misstrauen und chaotisches Management abdriften müsste.

Dieses Vertrauen jedoch hängt von kaum etwas anderem so stark ab wie gerade von der Wahrhaftigkeit derer, die qua Amt oder Funktion mit Kompetenz ausgestattet sind und die Führungsverantwortung tragen. Und deshalb beschädigt oder untergräbt auch nichts so stark das vorgeschossene Vertrauen wie gerade das Bekanntwerden oder auch schon der Verdacht, dass absichtlich falsche Informationen gegeben wurden, dass Vertrauen missbraucht wurde oder dass einzelne Funktionsträger sich dadurch des generellen Vertrauens als unwürdig erwiesen haben, dass sie sich bei ihrer Arbeit durch Annahme von persönlichen Vorteilen beeinflussen ließen.

Weil die Ressource Vertrauen in dieser Weise lebenswichtig für das Zusammenwirken in einer Gesellschaft ist, gleichzeitig aber innerhalb kürzester Zeit beschädigt und mit nachhaltiger Wirkung entzogen werden kann, bedarf es institutionalisierter Verfahren der Prüfung der Vertrauenswürdigkeit. Dazu gehören zum Beispiel Kriterien der Einstellung, Zertifizierungen, Qualitätsprüfungen, Rechenschaftsberichte, amtliche Zulassungsverfahren und Ähnliches mehr, aber auch die Berichterstattung durch eine freie Presse. All diese Instrumente sollten eine anwaltschaftliche Funktion für das öffentliche Vertrauen wahrnehmen. Da aber die Möglichkeiten von Lüge und Täuschung auch dann nie ganz ausgeschlossen werden können, hängt das Risiko des Vertrauensverlustes auch stark davon ab, dass es zusätzlich wirksame Mechanismen der Kontrolle und der Korrektur gibt.

### Wahrhaftigkeit und Vertrauen im „Bereich“ des Glaubens

Ist die Forderung nach Wahrhaftigkeit eigentlich auch im Glauben von Bedeutung? Keine Frage. Denn Glaube kann nur dann auch ein existenzieller Vollzug sein, wenn ich mich als Glaubender mit der Realität meines Ich-Seins einbringe in die Reflexion meiner Selbst, in die Suche nach dem tragenden Sinn des Ganzen und in die Bestimmung meines Ortes in dieser Wirklichkeit. Und Wahrhaftigkeit braucht es auch, insofern der Glaube in seinem Entstehen unabdingbar auf Andere, die glauben und vertrauen können, angewiesen ist und seinerseits wieder auf Gemeinschaft hin aus ist.

Von daher ergeben sich im Bereich des Glaubens drei spezifische Gefährdungen für die Wahrhaftigkeit: Die erste Gefahr ist die Substitution und Nichtzulassung persönlicher Erfahrung durch vorgegebene Formeln und institutionelle Anforderungen, so dass Glaube zu einer nur äußerlichen und sachhaften Angelegenheit ohne wirkliche innere Beteiligung degeneriert. Die zweite Gefahr ist der Kitsch im Sinne einer Frömmigkeit, die die Realität des eigenen Lebens, diejenige Gottes und die der Welt so stilisiert und harmonisiert, dass sie restlos stimmig werden und alles Beschwerende, Unaufgelöste, Widersprüchliche, Herausfordernde und Riskante verliert.<sup>12</sup> Die dritte Gefahr schließlich ist das Pathos der großen Worte. Nicht nur in der Verkündigung, sondern auch in der Verwaltung der kirchlichen Ordnung kann es immer wieder vorkommen, dass Wörter und Bilder einer Sprache benutzt werden, die in ihren ursprünglichen biblischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext herrschaftskritisch gemeint war, dann aber in einem völlig andersartigen Verwendungszusammenhang wie ein semantischer Schutzschild für Machtausübung, Einforderung von Gehorsam und Beratungsresistenz benutzt wird. Theologisch gehaltvolle Begriffe wie „dienen“, „Demut“, „mütterliche Fürsorge“, „Berufung“, „Erwählung“, „Dialog“ können dann verschleiern wirken.

Auch für die Gemeinschaft der Glaubenden ist Vertrauen eine lebenswichtige Ressource. Denn ohne die Vertrauenswürdigkeit der Ursprünge und Zeugen einerseits und derer, die den Glauben konkret tradieren und verkörpern, andererseits, stirbt der Glaube ab, da er stärkere Beweis- und Durchsetzungsmittel von seinem eigenen Selbstverständnis her nicht zur Verfügung hat. Gleichzeitig ist die *Communio* in der sichtbaren und nach Ämtern und Charismen rechtlich geordneten Kirche ganz zentral auf Vertrauen ange-

<sup>12</sup> Auf den Kitsch nicht nur als ästhetische, sondern auch als ethische Defizienzform hat schon vor einem halben Jahrhundert der Münchener Moraltheologe R. Egenter hingewiesen: Kitsch und Christenleben, Ettl 2<sup>1</sup>1958.

wiesen. Auf das Vertrauen-Können der Glaubenden in diejenigen, die mit einer bestimmten Aufgabe im Gesamten beauftragt sind, aber auch auf das feste Vertrauen der Verantwortlichen, dass nicht zuerst und vor allem gesetzliche Vorgaben, Verbote und restringierende oder kontrollierende Eingriffe von oben den Glauben lebendig erhalten, sondern der Geist Gottes, das Evangelium und die Sakramente. Dass es für Fälle des Versagens und der Zerstörung von Vertrauen auch in einer Kirche institutionalisierte Prüfmöglichkeiten im Vorfeld (eine davon ist eine kritische Theologie) sowie Mechanismen geregelter Konfliktaustragung und gegebenenfalls auch der Korrektur geben muss, wenn solche Vertrauensabbrüche doch einmal erfolgt sind, gilt in einer Gemeinschaft, die sich selbst als Teil der offenen Gesellschaft versteht und ein allgemeines Priestertum aller getauften Mitglieder anerkennt, für beide Seiten.

*Dr. theol. habil. Konrad Hilpert (moraltheologie@kaththeol.uni-muenchen.de), geb. 1947 in Bad Säckingen, Prof. für Moraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität München. Anschrift: LMU, Geschwister-Scholl-Platz 1, D-80539 München. Veröffentlichung u.a.: Theologische Ethik – autobiographisch, Paderborn 2007.*